

19.11.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - K - Wizu **Punkt** der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung

KOM(2001) 501 endg.; Ratsdok. 11762/01

A

Der Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ),

der Ausschuss für Kulturfragen (K) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

FJ
K
Wi

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Mitteilung der Kommission die Erreichung der im Bericht der Bildungsminister an den Europäischen Rat von Stockholm genannten bildungspolitischen Ziele hauptsächlich in der Entwicklung und Anwendung von zentralen Mess-, Überwachungs- und Bewertungsinstrumenten sieht (Methode der offenen Koordinierung mit Indikatoren, Benchmarks u. a.).

FJ
K
Wi

2. Der Bundesrat verweist nachdrücklich auf seine mehrfach geäußerten erheblichen Bedenken gegen dieses Verfahren, insbesondere auf seinen Beschluss vom 11.05.2001 (BR-Drucksache 173/01 (Beschluss)). Er betont erneut, dass die Artikel 149 und 150 EG-Vertrag der Gemeinschaft keinerlei Lenkungs-,

Ausgeliefert am 20. NOV. 2001

Überwachungs- und Bewertungskompetenzen im Bildungsbereich zugestehen, wie sie durch die Methode der offenen Koordinierung und das zentrale Setzen von Bezugsgrößen angestrebt werden.

FJ
K
Wi 3. Der Bundesrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Möglichkeiten zur Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustauschs über bildungspolitische Konzepte und Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den angesprochenen Zielbereichen offenbar nicht ernsthaft erkundet werden. Die vorliegende Mitteilung enthält dazu nur beiläufige Bemerkungen.

FJ
K
Wi 4. Der Bundesrat bekräftigt seine Aufforderung an die Bundesregierung, weiterhin nachdrücklich der Einbeziehung des Bildungsbereichs in die offene Koordinierung entgegenzutreten.

Er fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass statt ausufernder Datenerhebungen neue und bessere Wege für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Europa erkundet werden und dass eine substanzielle Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen stärker in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Aktivitäten der EU gerückt werden

K 5. und hierüber dem Rat und dem Europäischen Parlament berichtet wird.

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

Die Vorlage wird am 29.11.2001 im Bildungsministerrat abschließend behandelt. Eine Stellungnahme des Bundesrates kommt daher in jedem Fall zu spät. Die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse setzen sich zudem mit dem aktuellen Verhandlungsstand inhaltlich nicht auseinander.

B

6. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen.

Begründung:

Die Vorlage wird am 29.11.2001 im Bildungsministerrat abschließend behandelt. Eine Stellungnahme des Bundesrates kommt daher in jedem Fall zu spät.